

Merkblatt zur externen Feststellungsprüfung (FSP)

Schriftliche Prüfungen:

Eine schriftliche Prüfung müssen Sie im Fach Deutsch und Ihren Schwerpunktfächern ablegen:

- Deutsch (Dauer: ca. 270 min einschl. Pausen)
- 1. Schwerpunkt-Fach (Dauer: 180 min)
- 2. Schwerpunkt-Fach (Dauer: 180 min)

Mündliche Prüfungen:

In allen nicht schriftlich geprüften Fächern müssen Sie eine mündliche Prüfung ablegen.

In den schriftlich geprüften Fächern können sich je nach Prüfungsverlauf zusätzliche mündliche Prüfungen ergeben.

Überblick über die Fächer der verschiedenen Schwerpunktkurse:

Das Fach Deutsch wird in allen Kursen schriftlich und ggf. mündlich geprüft.

Kurs	1. Schwerpunktfach	2. Schwerpunktfach	Weitere Fächer
T-Kurs (Ph)	Physik	Mathematik	Chemie Informatik
T-Kurs (Ch)	Chemie	Mathematik	Physik Informatik
W-Kurs	Wirtschaft (BWL/VWL/RW)	Mathematik	Englisch Wirtschaftsgeschichte

Endnoten:

Wird in einem Fach nur eine (schriftliche oder mündliche) Prüfung abgelegt, ist die Prüfungsnote gleich der Endnote.

Wird in einem schriftlichen Fach zusätzlich eine mündliche Prüfung abgelegt, zählt die schriftliche Note bei der Berechnung der Endnote doppelt.

Allgemeines zur Mündlichen Prüfung:

Termine: Die Prüfungstermine werden Ihnen per Mail bekanntgegeben.

Dauer: Sie haben 30 Minuten Vorbereitungszeit vor der mündlichen Prüfung, in der Sie die Aufgaben vorbereiten und sich Notizen machen.
Die anschließende mündliche Prüfung dauert 20 Minuten.
Direkt nach Abschluss der Prüfung wird die Note für die Prüfung festgelegt und ggf. zusammen mit der vorliegenden Note der schriftlichen Prüfungsarbeit eine Gesamtnote gebildet.

Nach jeder Prüfung werden Sie über den weiteren Fortgang der Prüfung informiert.

Themen: Im Rahmen der Anmeldung zur externen Prüfung erhalten Sie ein Formular, in dem Sie für jedes Fach bevorzugte Prüfungsthemen angeben können.
Das Formular zu den Prüfungsthemen ist fristgerecht abzugeben.

Die mündliche Prüfung orientiert sich an den von Ihnen angegebenen Themen, kann aber darüber hinaus noch andere Themen umfassen.
Aus der Angabe mündlicher Prüfungsthemen lässt sich kein Anspruch auf bestimmte, festgelegte Prüfungsinhalte ableiten.

Freiwillige mündliche Prüfung:

Es gibt die Möglichkeit, sich in einem schriftlich geprüften Fach eine mündliche Prüfung zu wünschen, um zu versuchen, die Note der schriftlichen Prüfung zu verbessern.

Dazu findet eine obligatorische Beratung statt, in der Sie über Auswirkungen zusätzlicher Prüfungen auf den Prüfungsverlauf informiert werden.

Die Prüfungsordnung kann im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter Downloads eingesehen werden.